

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 10 (1967)
Heft: 3

Artikel: Der Bibliothekar als Übermensch : aus einem Gutachten Johann Matthias Gesners aus dem Jahr 1748
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vgl. «Mittheilungen aus Matthisson's Tagebuche» in: F. v. Matthisson's Literarischer Nachlaß, Bd. 1, 1832, S. 27 (1828) bei der Schilderung seines Wegganges von Stuttgart: «Meine Vasensammlung widmete ich der königlichen Kunstsammlung.» Er gibt gleich auch den Grund an: «Es ist mir unendlich wichtig, daß es nach meinem Ableben heißen könne: Er hatte bis zum letzten Tage sich der unveränderten Gnade seines Monarchen zu erfreuen!» Die etwa 60 Vasen, von denen auch in dem Briefwechsel mit dem Vitruvübersetzer August von Rode und mit Haug (vgl. Matthisson's Literarischer Nachlaß, Bd. 2, 1832, S. 216f.) wiederholt die Rede ist, sind jetzt erschlossen in: Corpus Vasorum Antiquorum. Deutschland. Bd. 26: Stuttgart. Bd. 1, 1965.

²⁵ Theobald Kerner: Das Kernerhaus und seine Gäste, Stuttgart 1894, S. 99f.

²⁶ Wiedergegeben in Manfred Koschlig: Mörke in seiner Welt (Veröffentlichungen der Deutschen Schillergesellschaft, Bd. 20), Stuttgart 1954, S. 103 (222).

Kerner war mit dieser Darstellung nicht einverstanden, wie aus einem ungedruckten Brief von Julie Hartmann an ihn vom 28.2.1841 aus Stuttgart (Schiller-Nationalmuseum Marbach, Sign. KN 1960; freundlicher Hinweis von Professor Lee Jennings) zu schließen ist. Darin heißt es:

«Die Geschichte mit Ihrem Bilde, u. der Dutenhoferschen unerhörten Anmaßung hat uns Alle sehr interessiert [!]. Das charakterisiert [!] die Dutenhofers ganz; was ich von dem Alten höre, bestärkt mich in der traurigen Ueberzeugung daß er seiner vortrefflichen Frau, die ihrer barocken Äußerlichkeit wegen von den Meisten verkannt wurde, entfernt nicht werth war, u. der Himmel hat's da auch am besten

gemacht, sie zu sich zu nehmen. Wir wollen jetzt nur froh seyn daß Sie der Welt nicht als Karikatur vorgestellt werden.» – Und auf der letzten Seite des dreiseitigen Briefes: «Emilie [Reinbeck] grüßt ebenfalls, u. läßt Ihnen sagen daß sie nur froh sey daß der Dutenhofer nicht mit Ihnen [!] Bilde angekommen sey.»

²⁷ Nach den Handschriften im Schiller-Nationalmuseum. Auf die zweite Stelle hat mich vor Jahren Dr. Liselotte Jünger-Lohrer als damalige Leiterin des Cotta-Archivs in Marbach freundlich aufmerksam gemacht, als sie im Haug-Nachlaß des Museums darauf gestoßen war.

²⁸ Adolf Spemann: Johann Heinrich Dannecker. Das Leben, das Werk, der Mensch, München 1958, S. 27. Das «Mädchen mit dem toten Vogel» (Abb. 3).

²⁹ Adolf Spemann: Dannecker, Berlin 1909, Anhang S. 178.

³⁰ Vgl. Berthold Pfeiffer: Der Hoppenlauer-Friedhof in Stuttgart, Stuttgart 1912², S. 39 (39). Das Grab der Mutter der Scherenschneiderin (Louise Hummel) ist bei Pfeiffer nicht verzeichnet, jedoch auf Grund des noch vorhandenen Grabsteines zu identifizieren. Unter der Inschrift auf diesem Grabstein befinden sich Spuren einer zweiten Inschrift, die in der ersten Zeile den Namen «Louise Dutenhofer» vermuten lassen, zumal alle Gräber hier Erbgräber waren.

*

Die photographischen Vorlagen für die Abbildungen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Professor Maximilian Debus an der Universität Stuttgart; sie wurden durch Photomeister Edwin Seiferth hergestellt.

DER BIBLIOTHEKAR ALS ÜBERMENSCH

Aus einem Gutachten

Johann Matthias Gesners aus dem Jahr 1748

In der Königlichen Bibliothek zu Hannover war im Jahr 1748 die Stelle des Vorstehers neu zu besetzen. Der Kammerpräsident Gerlach Adolph von Münchhausen lud den Professor der Althilologie, den Lexikographen und ersten Göttinger Oberbibliothekar Johann Matthias Gesner (1691–1761) ein, in einem Gutachten die Anforderungen zu bestimmen, die an einen Bibliothekar von Rang zu stellen seien. Die vom 4. März 1748 datierte Antwort Gesners ist ein erstaunliches Dokument der Strenge, des weiten Blicks und der Übertreibung – wobei «die engeren Fachgrenzen jener Zeit zu bedenken sind, die immerhin eine größere Vielheit des Wissens als heute gestatteten», wie Johannes Franke sagt, der den temperamentvollen Text in Heft 8 der «Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten» (Leipzig 1895) herausgab. Wir drucken das Gutachten leicht gekürzt ab.

Die erfordernisse u. eigenschaften eines geschickten u. rechtschaffenen Bibliothecarii überhaupt zu bestimmen, will sich nicht gar wohl thun lassen, weil dieselben nach dem Unterscheid der Bibliotheken, ihren theilen u. graden oder stufen nach gar verschieden seyn können.

Vor dissmal wird gesetzt, es sey von einer Bibliothek in einer volkreichen statt, da viele Gelehrten wohnen, oder bey einer Universität die Rede, welche erst angeleget wird, oder doch in einem stetigen und ansehnlichen wachsthum begriffen ist, welche mit den besten büchern aller arten so reichl. als es immer seyn kan, versehen u. zum allgemeinen gebrauch eingerichtet u. grössert werden soll.

Der aufseher einer solchen Bibliothek soll ein Mann seyn, den die Jugend nicht leichtsinnig u. unachtsam, das alter oder Schwachheit nicht unvermögend, vergessen oder verdrieslich macht. Weil er viele leute, auch bisweilen Personen vom stand sprechen muss, soll er, um seinem amt ehre zu machen, in der Mine, Rede, Kleidung u. äußerl. betragen nichts lächerliches, unanständiges, ekelhaftes, unhöfliches haben, sondern den studien ein gut Vorurtheil dadurch zu wege bringen, dass man siehet, der umgang mit einem Heer von alten u. neuen, grössten theils hoch-Gelehrten, von allen Ländern, sprachen und Zungen habe ihn zu einem bequemen u. zum menschlichen umgang geschickten Manne, nicht aber zum Pedanten u. Sauertopf gemacht.

Ein edles, gros müthiges u. über alle u. zieme. u. niederträchtige Gewinnsucht erhabenes Herz ist dem Bibliothecario dessentwegen nöthig, dass er sich nicht etwa verleiten lasse, im einkauf der bücher seinen privat-nutzen demselben der Bibliothek vorzuziehen, oder, welches die schändlichste art des eigennutzes u. ein formaler Diebstahl seyn würde, etwas von dem, was er zu verwahren hat, der Bibliothek zu entwenden, um es in natur zu behalten oder zu Gelde zu machen.

Der Vorgesetzte einer solchen Bibliothek

muss aber auch darinnen von einem Cameralisten [königlichen Kammerherrn] unterschieden seyn, daß er die ihm anvertrauten Schätze, so viel sich mit erhaltung dessen, was man hier das Capital nennen kan, ich meine die Bücher selbst, thun lässet, gemein mache, nicht nur den fremden u. in der statt wohnenden Gästen mit einer vorkommenden Leutseligkeit u. Dienstfertigkeit begegne, sondern auch alle mögliche wirkliche Hülfe zu ihren absichten leiste u. sich [durch] die unhöflichkeit und undankbarkeit eines großen theiles der so genannten Gelehrten nicht abschrecken lasse, eines ieden studien u. bemühungen durch treuliche anzeige u. willige darreichung dessen, was ihm dienen kan, zu befördern.

Zu dieser Pflicht rechne ich aber nicht, dass er, wie ein Küster in einer alten Kirche, bey allen gästen seinen Spruch anhebe, und zum Verdruß derer, die ihre Zeit besser anzuwenden wissen, und ohne nutzen derer, die nur das Maul aufzusperren pflegen, her sage. Es ist genug, wenn er überhaupt von der Einrichtung der Bibliothek u. von ihrer besonderen Stärcke, wenn sie dergl. hat, das nöthigste kürzlich saget, im übrigen aber sich erbietet, dem besonderen Verlangen ein Genügen zu thun, oder erforschet, mit welcher art büchern dem Gast am meisten gedienet, und endl. vor die, welche verbotene oder sonst rare bücher vor das merkwürdigste halten, eine partie von solchen sachen parat hält. Summa wie bei aller Höflichkeit überhaupt, also auch mit derselben eines Bibliothecarii kommt es darauf an, dass er einen ieden so tractiret, wie es ihm vermuthl. am angenehmsten ist, u. wie er in dergl. Umständen tractirt zu werden wünschte.

Das hauptsächliche aber, das von einem Bibliothecario unter den oben gesetzten umständen erfordert wird, ist eine etwas weitläufige Erkenntnis nicht nur der titul u. Preise der bücher (wie wohl auch diese nicht zu verachten u. nicht zu weitläufig und ponctuel seyn kan), sondern auch des Inhalts u. der innern beschaffenheit, güte u. wehrtes derselben. Zu solchem ende ist nöthig, dass

er unterschiedene Sprachen verstehe, z.E. um der Bibel-ausgaben willen Ebräisch, Syrisch, Arabisch, Samaritanisch, Aethiopisch zum wenigsten etwas lesen könne, Griechisch aber um der Kirchen- und profan-Scribenten willen in einiger Vollkommenheit und bis zur critic wisse, auch der neu Griechischen sprache um einiger Byzantinischen Geschichtsschreiber, ingleichen allerhand Liturgischer bücher willen, nicht unkundig sey. Der Lateinischen sprache soll er von rechtswegen so mächtig seyn, daß er vom Stil urtheilen u. mit ausländern correct u. richtig Lateinisch sprechen könne. Von den neuern sprachen sind Französisch, Italiänisch und Englisch unentbehrlich. Spanisch wird von niemand ehe als von einem Bibliothecario erwartet. Die Nordisch u. Dänische Sprache fangen auch an beträchtlich zu werden.

Den büchern der andern sprachen soll er zum wenigsten ansehen können, ob sie Ungarisch, Polnisch, Böhmisch sind – der altnieder- u. plat-deutschen Dialecten nicht zu gedencken. Hieher gehört auch die Latinität der mittleren zeiten, wie sie in den Geschichtsschreibern, alten Gesetzen u. d. g. vorkommt. Mit einem Wort, von den Sprachen, in denen auf der Bibliothek vorhandene bücher geschrieben sind, soll der Bibliothecarius nach Proportion eine erkenntnis haben oder nachricht zu finden wissen.

Die Gelehrten-historie nach allen ihren theilen, d. i. die Geschichte der Gelehrsamkeit, der Gelehrten u. ihrer bücher ist die eigentl. Wissenschaft des Bibliothecarii, welche er am besten lernen, gebrauchen, lehren kan. Dieser theil muss in einer ieden öffentl. Bibliothek wohl besetzt und dem Bibliothecario besonders geläufig seyn. Dieses erfordert der Nutzen der Bibliothec bey erwehlung, ordnung, beurtheilung der bücher, dieses giebt die angenehmsten Gespräche u. unterhaltungen u.s.f.

Jedoch die Gelehrtenhistorie ohne die übrige Gelehrsamkeit ist seicht, trocken oder gar marktschreyerisch. Wer nur von hören-sagen oder aus einem compendio oder Ge-

lehrten-Lexico hat, daß Cuiacius ein grosser Jurist, Hippocrates der erste Systematische medicus u. Chrysostomus ein beredter Mann gewesen, wer die bücher u. ihre Urheber nur aus andern büchern u. nicht aus einigem umgang mit ihnen selbst kennet, dessen erkenntnis ist ihm u. andern wenig nutze u. kan wohl einem buchhändler, item einem in eigentl. Verstand so genannten Custodi einer Bibliothek hinreichend seyn, von einem Bibliothecario aber erwartet man eine mehrere bekanntschaft zum wenigsten mit den ansehnlichsten büchern ieder Classe.

Jemehr er also von den den so genannten 3 höhern Facultäten, von der Historie aller Völker u. deren Hülfsmitteln, von der natürl. Historie u. Physic, von der Mathematic, von den Wercken der Kunst, von allem was sehens- u. merkwürdig ist weis u. versteht, ein desto würdigerer Bibliothecarius ist er. Je weniger er von iedem theil der Gelehrsamkeit, von ieder art der bücher weis u. mit grund u. guter manier sagen kan, desto öfter läuft er Gefahr, in seinen Verrichtungen zu verstossen, seinen Gästen kein Genügen zu thun, mit sich selbst, wenn er aufrichtig ist, nicht zufrieden zu seyn u.s.f.

Er muß endlich einen Geschmack der Schönheit, Ordnung, Reinlichkeit haben, um auch denen, die nur von dem äußerl. urtheilen können, so viel die innerliche einrichtung leiden will, einiges Genügen zu thun: wenn neml. die umstände u. einkünfte der Bibliothek so beschaffen sind dass man durch allerhand Verzierungen, halbe vorhänge, blendungen etc. dieienigen ungleicherheiten u. lücken, welche nothwendig entstehen, wenn die bücher zum bequemen Gebrauch der Gelehrten aufgestellt werden sollen, aufhebet. Hingegen muss er sich durch den anschein der äußerl. Schönheit nicht verleiten lassen, die innerliche u. wesentl. ordnung, welche die wahre u. eigentl. Schönheit ausmacht, zu sehr zu unterbrechen.

